Corona erhält

Drei rote Karten

1.
Für die Existenz-Behauptungen eines Corona-Virus der Virologen ohne Kontrollversuche

2.
Für die Corona-Maßnahmen der Regierung

3.
Für uns, weil wir die Behauptungen der Virologen nie hinterfragt haben

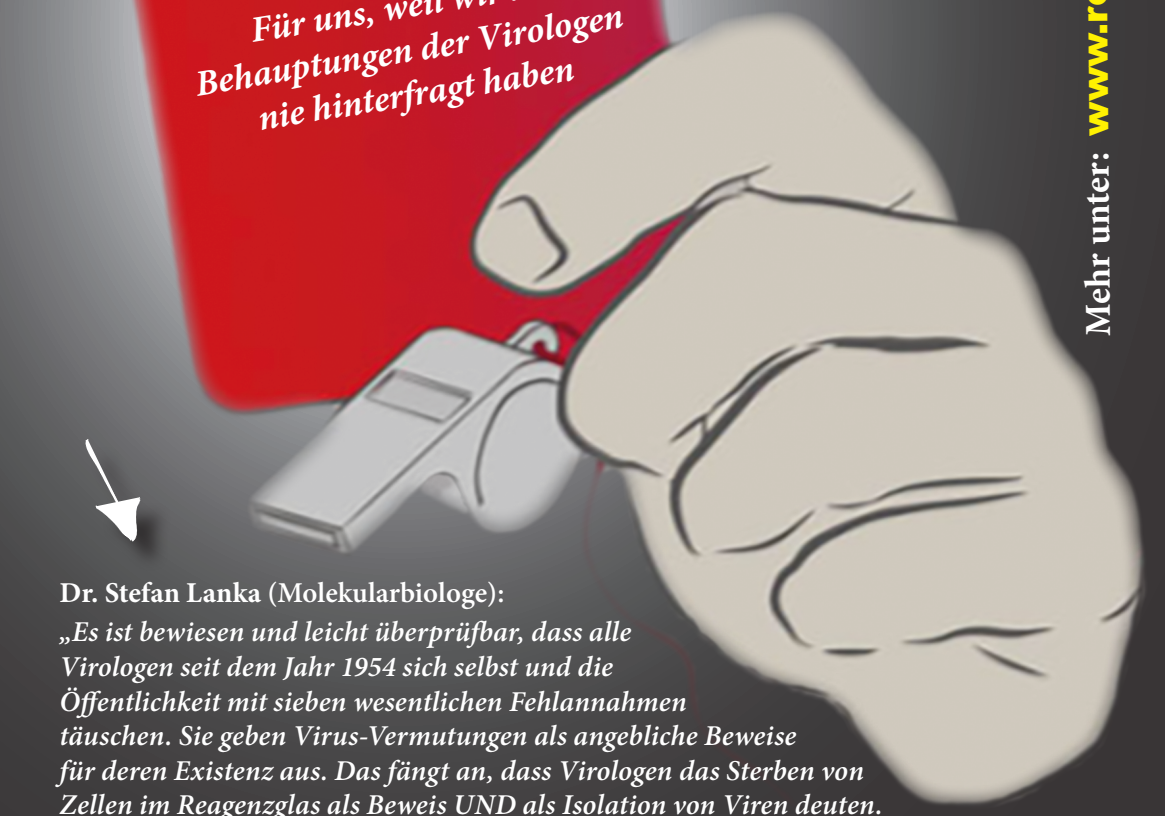

Mehr unter: **www.rotekartefuercorona.de**

Dr. Stefan Lanka (Molekularbiologe):
„Es ist bewiesen und leicht überprüfbar, dass alle Virologen seit dem Jahr 1954 sich selbst und die Öffentlichkeit mit sieben wesentlichen Fehlannahmen täuschen. Sie geben Virus-Vermutungen als angebliche Beweise für deren Existenz aus. Das fängt an, dass Virologen das Sterben von Zellen im Reagenzglas als Beweis UND als Isolation von Viren deuten. Dann deuten sie typische Bestandteile sterbender Zellen im Reagenzglas als Bestandteile von Viren und konstruieren daraus nur gedanklich Modelle von Viren und ihren angeblichen Erbsubstanzsträngen. Die Strukturen, die im Elektronenmikroskop als Viren ausgegeben wurden, sind ganz normale Bestandteile sterbender Zellen. Solche „Viren“ hat man niemals in einem Menschen oder seinen Flüssigkeiten gesehen, daraus isoliert oder deren angebliche Erbsubstanz als Ganzes nachgewiesen.“

→ Alle Corona-Maßnahmen beruhen auf dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

→ Das IfSG fordert in §1 die Wissenschaftlichkeit aller Beteiligten, also auch die der Virologen, die die Existenz des Corona-Virus SARS-CoV-2 behaupten.

→ Die Virologen handeln erkennbar anti-wissenschaftlich und haben sich selbst widerlegt, weswegen das IfSG nicht erfüllt, sondern verletzt und deshalb allen Corona-Maßnahmen die rechtliche Grundlage entzogen ist.

→ Bei allen sieben Schritten, die Virologen tätigen, um ein Virus zu behaupten, verweigern sie die Einhaltung der wichtigsten wissenschaftlichen Pflicht, die Überprüfung ihrer Methoden: *Sie dokumentieren niemals Kontrollexperimente!*
Alleine aus diesem Grund dürfen Aussagen von Virologen, die krankmachende Viren behaupten, niemals als wissenschaftlich gewertet werden.

→ Wenn man den kurzen Methoden- und Materialien-Teil der angeblich wissenschaftlichen Publikationen der Virologen liest, stellt man fest: Die Virologen haben sich mit ihren Ausführungen zu den sieben Schritten jeweils selbst widerlegt.

→ Das Urteil im Masern-Virus-Prozess von 2012 bis 2017 enthält eine über die Masern-Zwangsimpfung hinausgehende Bedeutung: Diese Rechtsprechung entzieht der gesamten Virologie die Grundlage!
(Oberlandesgericht Stuttgart, 16.02.2016
Az.: 12 U 63/159)

www.rotekartefuercorona.de